

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierten» + Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Spezialtouren

nun auch für BASEL und LUZERN!

Alle für den Monat Juni gültigen Spezialtouren sind auf Seite 695 aufgeführt!

Was sind Spezialtouren?

Für die neuen Mitglieder sei wieder einmal dieser Begriff auseinandergesetzt. Ihr Zweck ist der einer Aufmunterung, den Wanderatlas nicht nur zu beziehen, sondern auch zu benutzen und den guten Willen vom Kopf auf die Beine zu übertragen. Die Spezialtour ist gewissermaßen eine «Stulpvorrichtung» zum aktiven Wandern.

Vor allem ist es keine Gruppenwanderung. Du kannst Gefährten oder Gefährtin mitnehmen, welche du willst. Kein bestimmter Termin ist vorgeschlagen als der vorgesehene Monat.

Kein Tempo ist vorgeschrieben. Du darfst so rasch oder so langsam gehen als es dir beliebt und unsertwegen rasten oder bewundernd stillstehen, so oft es dir beliebt, oder so oft eine «Fußgängertankstelle» dich zu kühlem Trunk einlädt, davon Gebrauch machen.

An den Bestätigungsstellen besteht kein Konsumationszwang. Wenn du deinen Proviant lieber an lauscheriger Waldeck verzehren willst, so bleibt dir dies unbenommen. Der Bestätigungsstempel sowie Auskunft über Weg und Steg wird dir an allen Stellen mit unserm Schild trotzdem gerne verfolgt.

Die übrigen Bedingungen findest du im Wanderatlas.

Die erste Prämie besteht in einem Gutschein für Ferienaufenthalt von einer Woche in einem Hotel des Wandergebiets. Wert Fr. 50.—. Der Gutschein ist auf Angehörige übertragbar, wenn du selbst keinen Gebrauch davon machen kannst oder willst.

2. und 3. Prämie: Gebrauchsgegenstände im Werte von Fr. 10.— bis Fr. 30.— oder Bargeldprämien in gleicher Höhe.

4.—10. Prämie: Geschenke im Werte von Fr. 3.— bis Fr. 6.—.

«Guten Tag, Herr Kollega!»

An einem stillen Waldrand auf dem Albis war ich einsamer Wanderer mit diesen Worten aus meinem Versenksein in den prächtigen Blick in das Reppischtal und Alpenkette geweckt worden. Die übermüdeten Damen wiederten sich an meinem Erstaunen, denn ich konnte mich tatsächlich nicht erinnern... Kollega? Der Wanderatlas in der Hand der einen belehrte mich über die Art der «Kollegialität» einerseits und mein Bundesabzeichen anderseits. Gewiss, Fußwandern, Freude am Genuss der heimatlichen Landschaft und Natur, das Verbundensein dieser gleichgesinnten Forschungsreisenden der Heimat durch die «Wanderatlantern», durch den «Wanderbund» schafft eine Art Kollegialität der Wanderer. Aber wie viele davon gehen einsam aneinander vorbei, die gerne miteinander gehen würden, einander wenigstens Aufschluß über Weg und Steg geben oder gar all das Erschauende in verstärktem Maße gemeinsam genießen würden. Wir werden



Casa di Lotti

Eine halbe Stunde bequemen Fußweges von Lugano entfernt liegt, abseits von der Straße, zur Gemeinde Vezia gehörend, das Ferienheim Casa di Lotti. Von grünen Wiesen und Rebärgen umgeben, liegt es in einem prächtigen, sonnigen Garten, fern vom lärmenden Treiben des Alltags. Lauschige, schattige Winkel und Laubengänge laden zum Austraufen oder Lustwandeln dich ein; ganz nach deiner Laune und deinem Geschmack und wann immer du Lust hast. Das ist das Schöne an der Casa: jeglicher Zwang ist verpönt. Ein jeder soll sich wohl fühlen, soll Mensch sein; das ist der Wunsch des Besitzers, des Herrn Rey.

Allerdings, wie du es dir in deinen heimlichen Träumen vielleicht vorstellst, so mit Lift und dem dazugehörigen Boy, mit Portier und sonstigen dienstbaren Geistern: «gnädige Frau befehlen», «der Herr wünschen», «aber gewiß doch, meine Gnädigste», ganz entsprechend dem Trinkgeld, das du gibst, das gibt es nicht in der Casa. Casa di

Lotti, das Haus der Freude, ist ein altes, gut im Stande gehaltenes Bauernhaus mit einfachen, aber nicht im geringsten primitiven, sauberem Zimmer, wobei jedes Zimmer seine eigene künstlerische Note hat. Dabei kannst und sollst du ruhig und sans toute gêne deinen Spleen spazierenträgen oder auskuriieren, ganz wie es dir gefällt.

Noch ein sehr wesentlicher Punkt, der hauptsächlich die Damen interessieren dürfte, wobei wir dem männlichen Geschlecht ganz gewiß nicht die Eitelkeit absprechen wollen, die es in so hohem Maße besitzt: es gibt in der Casa keine Toilettensorgen. Das wesentlichste Requisit ist ein Badeanzug für Luft- und Sonnenbäder; wer dem edlen Schwimm- und Badetadel will, der muß sich schon nach Lugano bemühen, was bei der kurzen Wegstrecke und bei den herrschenden Postautoverbindungen von Vezia und Crocifisso nicht besondere Schwierigkeiten bereiten dürfte. Wünschst du dich anderweitig und groß zu amüsieren, so erwartet dich Lugano mit

Freuden; andernfalls steht dir die reichhaltige Bibliothek der Casa jederzeit zur Verfügung, oder du kannst dich mit den anderen Gästen zu geselligem Tun und Treiben in der Halle der Casa — jawohl Halle — oder Dièle, wenn dir das besser gefällt (mir nämlich auch) zusammenfinden.

Und last, nor least: der wesentliche Punkt. Um die Kleinigkeit von Fr. 1.20 (in Worten: ein Franken zwanzig) pro Person und pro Tag steht dem Wanderbündler-Selbstversorger (d. h. du bedienst und versiegst dich selbst) dieses Paradies jederzeit gastlich offen.

Wenn dich die Alltagssorgen genug gedrückt haben und die Erholung und Ausspannung brauchst, schnüre dein Bündel und mach Ferien. Du weißt, wohin du gehen mußt: die Casa di Lotti erwartet dich.

Die Geschäftsstelle des Wanderbunds nimmt Anmeldungen entgegen. Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

Reinhold Eckhardt.

uns bemühen, an jedem Ort die Mitglieder zusammenzuführen und gegenseitig bekannt zu machen, auf daß sich jedes seine Weggefährten wähle. Und da man nicht auf der ganzen Wanderung den Wanderatlas in den Händen tragen kann, so mache man sich auf bequemere Art als «Wanderbündler» kenntlich und

trage das Abzeichen des Wanderbundes

Es ist bei der Geschäftsstelle des Wanderbunds, Hallwylplatz, Zürich 4, als Knopf, als Brosche oder als Nadel erhältlich und kostet bloß Fr. —. plus 10 Rp. Versandgebühr.

Rn.

An F. F. in Z. Ihr Vorschlag, die Spezialtouren für rüstige Wanderer zu erweitern, dürfte zu gewissen Schwierigkeiten führen; besonders, wenn es nicht möglich ist, die letzte Bestätigungsstelle zu erreichen. Wer z. B. auf dem Zimmerberg Rücken weiter wandert bis Sihlwald u. s. f., steigt eben nicht nach Thalwil hinunter. Immerhin können wir beim Vorschlag neuer Spezialtouren darauf bedacht nehmen lassen, daß über den Bergpannen hin gewandert werden kann, so daß die Orte der letzten Bestätigungsstelle berührt werden.

C. Sch. in Z. Nein, lieber Wanderbündler, drei Bestätigungsstellen genügen wirklich. Wenn wir in den «Mitteilungen» auch mehrere aufzählen, so schreiben wir doch immer deutlich «2», «2» und setzen ein «oder» dazwischen. Auf den Bestätigungsstellen sind auch nur 3 Rubriken für Bestätigungen vorgesehen.

BRIEFKASTEN

An Mehrere. Gewiß können Spezialtouren auch in umgekehrter Richtung ausgeführt werden. Es soll zwar nicht das Übliche sein; aber es ist unter Umständen angenehmer, wenn die Tour in der Nähe des Wohnortes mit frischen Kräften begonnen werden kann, und mit verbrauchten Kräften (oder auch nicht!) setzt man sich dann abends zur Heimfahrt in die Bahn. Immerhin sei gesagt, daß Sie in diesem Fall sich nicht allein vom Routentext leiten lassen können. Sie sind dann weit mehr auch auf die Karte angewiesen und haben weniger die Möglichkeit, den Routentext auf seine Verlässlichkeit zu prüfen. Wenn also angeht, folgen Sie der Tour lieber von a bis b als von b bis a. Sie haben es dann auch leichter, die Hinweise auf alles Interessante fortlaufend zu lesen, während sie sonst die Beschreibung stoffweise rückwärts suchen müssen.

Die Gratisbezugszettel für 3A: Luzern-Ost finden Sie umstehend!

Wanderatlas 3A Luzern Ost lieferbar!

Benutzen Sie diese Gratisbezugszettel



Jeder Leser findet hier den für ihn passenden Bezugszettel. — Auch die vorher erschienenen Wanderatlanten 1A: «Zürich Süd-West», 2A: «St. Gallen Nord» und 4A: «Basel Süd-West» sind noch zu gleichen Bedingungen lieferbar.

Verrechnung mit der Abonnementsgebühr.
Wer von den Teilzahler, also von den Abonnenten, die z. B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlen und an dieser Zahlungsart nichts ändern möchten, einen «Wanderatlas» sofort beziehen will, braucht dafür nur den Mitgliedervorzugspreis von Fr. 3.— extra einzuzahlen. Dies Fr. 3.— werden sodann für die letzten 3

Monate = September, Oktober und November der bedingungsgemäßen Abonnementsdauer von 12 Monaten angerechnet. Den Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis. Wer die Fr. 3.— nicht extra bezahlen will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Ich bin Abonnent der «Z J» seit etwa und zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von An dieser Zahlungsart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir als Drucksache zu senden:

Sofort: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West
1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord
1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West
1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Juni 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

in Leinen biegsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.— (statt Fr. 4.—) per Postnachnahme.
(Nichtgewünschtes gefl. streichen)
Der Betrag von Fr. 3.— ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnementsgebühr gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.
Ich beziehe die «Z J» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 oder 1934 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlte, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds» pro 1934 oder pro 1933 und 1934 zwei Wanderatlanten sofort kostenlos beziehen. Man

sende uns diesen Bezugszettel

Die Wahl ist freigestellt.



An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Senden Sie mir gratis als Drucksache

sofort: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

nach Erscheinen, im Juni 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gefl. streichen)

in Leinen biegsam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934».

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

- Ich bin Jahres-Abonnent der «Z J» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.
- Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.
- Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftiglich die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

b) Für alle Dreißig- und Sechss-Monats-Abonnenten

- Ich bin Abonnent der «Z J» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anrech auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Gebühr für die Zeit vom bis 30. November 1934 = Fr. können Sie durch Nachnahme einzahlen — zahle ich gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.
- Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «Z J» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einzahlen.
- Künftiglich können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einzahlen.
- Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

- Ich beziehe und bezahle die «Z J» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa und ich verpflichte mich, weiterhin bei wenigstens zum 30. November 1934 Abonnent der «Z J» zu bleiben.
- Ich beziehe die «Z J» seit etwa durch die Buchhandlung und ich verpflichte mich, weiterhin bei wenigstens zum 30. Nov. 1934 Abonnent der «Z J» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Richtigkeit meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonneiere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Juni 1934 bis 31. Mai 1935, also 12 Monate Fr. 12.— Der Betrag wird auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt werden — ist durch Nachnahmekarte einzuzahlen.

(Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich den oben bezeichneten Band.

VERGESEN SIE NICHT NAME UND ADRESSE ANZUGEBEN

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.